

**Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg**

2060/5/2024/2111

Stand: 08.01.2024

Ländereigene Fortbildung 2024
in Justizakademie des Landes Brandenburg

Tierschutzstrafrecht
am 11.04.2024

Inhalt: Die Tagung befasst sich mit Kernfragen des Tierschutzstrafrechts. Zu zentralen Begriffen werden klare Definitionen und Praxisbeispiele sowohl aus der Sicht der höchstrichterlichen Rechtsprechung als auch aus der Spruchpraxis der Instanzgerichte vorgestellt, um ein höheres Maß an Rechtsanwendungssicherheit zu entwickeln.

Schwerpunkte der Veranstaltung sind:

1. Grundlagen des Tierschutzstrafrechts
 - a) Bedeutung des Art. 20a GG
 - b) Begriff des Wirbeltiers
2. Tatbestand des § 17 TierSchG
 - a) Tiertötung (§ 17 Nr. 1 TierSchG)
 - b) Rohe Tiermisshandlung (§ 17 Nr. 2a TierSchG)
 - c) Quälerei Tiermisshandlung (§ 17 Nr. 2b TierSchG)
3. Rechtfertigungsgründe
 - a) „Ohne vernünftigen Grund“ bei § 17 Nr. 1 und Nr. 2b TierSchG
 - b) Behördliche Genehmigungen
 - c) Sonstige Rechtfertigungsgründe
4. Rechtsfolgen, insb. Einziehung
5. Prozessuale Probleme, insb. Beweisrecht
6. Ordnungswidrigkeiten im Tierschutzrecht (Überblick)

Zeit: 11. April 2024 (Donnerstag)

9:30 - 16:30 Uhr

Referent: Univ.-Prof. Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland

Zielgruppe: Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte. Interessierte Tierärztinnen und Tierärzte können sich ebenfalls für die Fortbildung anmelden, können jedoch nur nachrangig berücksichtigt werden.

Ort: Justizakademie des Landes Brandenburg, Schillerstr. 6, 15711 Königs Wusterhausen